

Anfrage öffentlich	Datum 10.10.2023	Nummer F0304/23
Absender Fraktion GRÜNE/future!		
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 12.10.2023	
Kurtitel Falschparken in Magdeburg		

Das Falschparken auf Gehwegen, Radwegen und auch vor abgesenkten Bordsteinen ist in Magdeburg ein großes Problem. Bei der Kontrolle von Falschparkenden erhielt Magdeburg beim Fahrradklimatest des BMVI und ADFC die Schulnote 5. Es gefährdet in einem erheblichen Ausmaß die Sicherheit des Verkehrs und schränkt insbesondere mobilitätseingeschränkte Menschen in einem erheblichen Ausmaß in ihrer Freiheit ein. Es ist Aufgabe der Landeshauptstadt dafür zu sorgen, dass die Wege in unserer Stadt sicher sind und die Magdeburger*innen nicht durch das oft egoistische Handeln Einzelner gefährdet wird. Das massenhafte Falschparken auf Geh- und Radwegen ist der Alltag vieler Magdeburger*innen, die oft schon auf dem Arbeitsweg über 2-3 Falschparkende auf ihren Wegen stolpern. Dabei fühlen sie sich jedoch oft hilflos, da ihnen die Stadtverwaltung in diesen Fällen oft die Unterstützung verweigert bzw. den Meldenden selbst eine Ordnungswidrigkeit vorwirft.

In einem Schreiben der Stadtverwaltung an die betroffene Person das mir vorliegt heißt es: „Nach meiner Auffassung [...] verstößt Ihre praktizierte exzessive Anzeigetätigkeit gegen Datenschutzrechtliche Vorschriften. [...] Eine private Person, die massenhaft Anzeigen erstattet, handelt wegen der unzulässigen Verarbeitung personenbezogener Daten selbst ordnungswidrig.“ Neben der über den elektronischen Übermittlungsweg versendeten Meldungen schließt der Brief damit, dass die „massenhaft schriftlich erstatteten Anzeigen“ dieser Person durch die Verwaltung nicht mehr bearbeitet werden. Wie die Landeshauptstadt die angeblich nicht vorhandene Betroffenheit dieser und anderer Meldender erfasst hat, legt sie jedoch nicht dar.

Unter den Bürger*innen gibt es immer mehr Zweifel, ob die Landeshauptstadt das Falschparken auf Geh- und Radwegen als Problem ernst nimmt. Aus einer Bürger*innenanfrage nach Informationszugangsgesetz geht hervor, dass z. B. Falschparken auf dem Fahrradschutzstreifen in der Großen Diesdorfer Straße fast ausschließlich durch Privatanzeigen verfolgt wurde. Dabei wurden jedoch nicht alle Privatanzeigen als Verstoß „...mit Behinderung“ gewertet. Zeitgleich fehlten in der Auswertung, die auf Bürger*innenanfrage versendet wurde, die Anzeigen, die von der anfragenden Person selbst eingereicht wurden.¹ Die Verwaltung korrigierte die Angaben erst auf Nachfrage. Das lässt unter den Bürger*innen Zweifel aufkommen, ob Ihre Meldungen an die Landeshauptstadt überhaupt mit der notwendigen Ernsthaftigkeit bearbeitet werden.

¹ <https://fragdenstaat.de/anfrage/zahl-der-falschparkenden-haltenden-schutzstreifen-grosse-diesdorfer-strasse-2022/#nachricht-834712>

Daher frage ich Sie Frau Oberbürgermeisterin,

1. Wie werden Anzeigen von Falschparkenden durch Privatpersonen durch die Landeshauptstadt verarbeitet und wie verläuft die Kommunikation mit sich meldenden Bürger*innen?
2. Wie ermittelt die Stadtverwaltung, ob im Fall der Meldung eines falsch parkenden Fahrzeugs eine persönliche Betroffenheit der meldenden Personen vorliegt oder nicht vorliegt?
3. Auf welcher Grundlage wird die Bearbeitung einer Anzeige von Falschparkenden durch Privatpersonen durch die Stadtverwaltung abgelehnt bzw. können Radfahrende, die auf ihrem Weg zur Arbeit von 3 auf dem Radweg parkenden PKW behindert werden, den 3. nicht mehr anzeigen, weil im Ermessen der Stadtverwaltung ihr Anzeigemaximum erreicht ist und ihnen damit ein Verfolgungsvorsatz unterstellt wird? Wie definiert die Landeshauptstadt "massenhaft erstattete Anzeigen", das einigen Bürger*innen unterstellt wurde?
4. Im Gespräch mit unserer Fraktion erklärte der Beigeordnete Ronny Krug, es habe einen erheblichen Rückgang der Privatanzeigen gegeben, obwohl im Internet täglich eine Vielzahl dieser dokumentiert wird. Worauf führen Sie diesen Rückgang zurück und gehen Sie davon aus, dass Anmahnung möglicher datenschutzrechtlicher Konsequenzen gegenüber Meldenden, inklusive der öffentlichen Debatte über diese, das Vertrauen der Bürger*innen in die Bereitschaft der Landeshauptstadt Parkverstößen nachzugehen, die sie im Alltag behindern und gefährden, beschädigt hat?
5. Mitarbeitende der Stadtverwaltung senden fast täglich Informationen über falsch abgestellte Fahrzeuge, inkl. Verarbeitung, Speicherung und Veröffentlichung personenbezogener Daten über den Mitarbeitendenverteiler der Stadtverwaltung, der von mehreren tausend Personen empfangen wird. Wie ging die Stadtverwaltung gegen dieses Verhalten, das sie als Ordnungswidrigkeit bzw. Datenschutzverstoß betrachtet, bisher vor?
6. Warum wird ein Teil der Privatanzeigen von Falschparkenden „...mit Behinderung“ geahndet und andere ohne diesen Zusatz, obwohl die Stadtverwaltung angibt, dass die Behinderung des Anzeigenden ausschlaggebend für die Verfolgung der Anzeige ist? (Bei Schutzstreifen wie in der Großen Diesdorfer Straße macht das den Unterschied zwischen einem Punkt und keinem Punkt aus)
7. Wie bewerten Sie das Ausmaß des Falschparkens auf Gehwegen, Radwegen und an abgesenkten Bordsteinen in der Landeshauptstadt und welche Strategien und Priorisierungen wenden Sie auf Grundlage dieser Einschätzung an?

*Ich bitte um eine kurze mündliche, aber auch eine ausführliche schriftliche Antwort.
Vielen Dank dafür im Voraus!*

Madeleine Linke
Stadträtin